

Vorlage Nr. VI/ 53/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Voßstraße / Am Oberhamm – Freigabe der Beauftragung

A Problem

In seiner Sitzung am 05.09.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben, um Synergieeffekte einer gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe an eine Baufirma nutzen zu können (siehe Vorlage Nr. VI 35/2024).

Der Zustand der Fahrbahn in den Straßen „Voßstraße“ und „Am Oberhamm“ hat sich in den letzten Jahren derart verschlechtert, dass nach dem anstehenden Winter mit den zu erwartenden Frost- / Tauwechseln mit einer Gefährdung der Verkehrssicherheit insbesondere für motorisierte Zweiradfahrer zu rechnen ist.

Die Verkehrssicherheit lässt sich auch schon zum jetzigen Zeitpunkt nur durch einen unverhältnismäßig hohen Einsatz der Straßenunterhaltung aufrechterhalten. Eine Sanierung der Fahrbahn ist aus den genannten Gründen zwingend erforderlich.

Die erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich Ausbauumfang und Ausbauzeitpunkt, Mitverlegung einer Fernwärmeleitung sowie die daraus resultierenden Planungsanpassungen sind jetzt zum Abschluss gekommen. Eine öffentliche Ausschreibung kann somit erfolgen.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 in Verbindung mit der am 03.09.2025 beschlossenen Haushaltsverfügung 2025 dürfen grundsätzlich nur die Ausgaben geleistet werden, die zwingend unabsehbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind und die nach Recht und Gesetz zu leisten sind. In dem Kontext bedürfen investive Aufträge bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 grundsätzlich einer Freigabe durch den Magistrat.

B Lösung

Der Magistrat beschließt im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 in Verbindung mit der am 03.09.2025 beschlossenen Haushaltsverfügung 2025 die Freigabe der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Beauftragung der Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH in den Straßen „Voßstraße“ und „Am Oberhamm“.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Straßenbauarbeiten sind 1.200.000 € kalkuliert. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Drittmittlerücklagen zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG, mit einer Förderquote von 75%. Der Baubeginn und somit auch der Mittelabfluss sind für 2026 vorgesehen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Positive klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind durch das Pflanzen von Straßenbäumen zu erwarten. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden durch die Einhaltung der Richtlinie zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffene Stadtteilkonferenz wird zu gegebener Zeit informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt und hat wie folgt am 26.09.2025 Stellung genommen:

Wie vom Fachamt dargelegt dürfen gemäß den Vorgaben des Artikels 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und der Haushaltsverfügung nur noch Ausgaben geleistet werden, „die zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne“ bzw. „nach Recht und Gesetz zu leisten sind“. Investive Aufträge bedürfen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 grundsätzlich einer Freigabe durch den Magistrat. Die vom Fachamt beschriebene Gefährdungssituation, das Eintreten weiterer Kosten zur vorübergehenden Sicherung zugrunde gelegt sowie in Ermangelung zweckdienlicher Alternativen, erhebt die Stadtkämmerei keinen Einwand gegen den Beschlussvorschlag.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalt- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 in Verbindung mit der am 03.09.2025 beschlossenen Haushaltsverfügung 2025 die Freigabe der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Beauftragung der Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH in den Straßen „Voßstraße“ und „Am Oberhamm“.

gez.
Charlet
Stadtrat